

Vorlage Nr. 20/118-L/S
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 24.06.2020

Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen: Fördermöglichkeiten und Ausblick auf das Ausbildungsjahr 2020/2021

A. Problem/Sachstand

Die Corona-Pandemie hat erkennbare Auswirkungen auch auf den Bremer und Bremerhavener Ausbildungsmarkt. Wenngleich sich die konkreten Folgen und die Auswirkungen auf die Ausbildungszahlen 2020 noch nicht einschätzen lassen, gibt es erste Tendenzen. Diese betreffen neben den 15.389 Auszubildenden, die sich im Land Bremen derzeit in Ausbildungsverhältnissen befinden, vor allem jungen Menschen, die (noch) kein Ausbildungsverhältnis haben. Laut Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit gibt es deutliche Rückgänge bei den gemeldeten Ausbildungsstellen, auch wenn sich die weitere Entwicklung noch nicht abschätzen lässt. Laut HWK wurden im Vergleich zum Vorjahr bisher etwa 30 % weniger Ausbildungsverhältnisse eingetragen. In der Handelskammer sind es etwa 10 % weniger mit einem erhöhten Anteil der kaufmännischen Berufe (Stand Ende Mai). Dahingegen sei nach Einschätzung der IG Metall für Niedersachsen Bremen im Bereich der Metall- und Elektroindustrie noch kein gravierender Rückgang der Ausbildungsaktivitäten zu verzeichnen, was aber darin gründen kann, dass in vielen Großbetrieben Ausbildungsverträge bereits 1 Jahr im Voraus abgeschlossen werden und die Probleme erst im nächsten Jahr auftreten könnten.

Für die **derzeitigen Auszubildenden** kann ein Risiko insbesondere darin bestehen, dass Unternehmen Ausbildungsverträge mit ihren Auszubildenden aufgrund von Kurzarbeit und Entgeltausfällen oder Insolvenz aufkündigen. Kurzarbeitergeld soll für Auszubildende aufgrund der erforderlichen Ausbildungszeit und der Gehaltseinbußen jedoch nur die Ausnahme darstellen und greift für diese erst nach einem Zeitraum von sechs Wochen; bis dahin muss der Betrieb für die volle Ausbildungsvergütung

aufkommen (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 BBiG). Wenngleich von der Handelskammer und Handwerkskammer im Land Bremen zwar vermehrt Anfragen zu Kurzarbeitergeld für die Auszubildenden eingegangen sind, wurde bisher allerdings keine Erhöhung der Zahl von Ausbildungsabbrüchen festgestellt. Entsprechend scheint es, als wollten die Betriebe an ihren Auszubildenden soweit möglich festhalten, auf die sie nach der aktuellen Krise wieder dringend angewiesen sind. Die Aufrechterhaltung der Ausbildungsverhältnisse ist für die Auszubildenden bedeutsam, für die ein Ausbildungsabbruch ein unwiderruflicher Einschnitt in ihre Bildungsbiografie bedeutet und langfristige negative Folgen auf die Weiterbildungsbereitschaft und Erwerbsbiografie haben kann. In diesem Kontext kann es ergänzend erforderlich sein, Betriebe zu unterstützen, Ausbilder*innen nicht in Kurzarbeit zu schicken, damit diese ihrer gesetzlichen Ausbildungspflicht nachkommen können und Auszubildende weiter qualitativ hochwertig betreut werden.

Einen akuterem Bedarf gibt es hingegen im Bereich der **neu abzuschließenden Ausbildungsverhältnisse** bzw. der noch unversorgten jungen Menschen und der Betriebe, die zukünftig auf Auszubildende angewiesen sein werden. Denn schon jetzt liegt im Land Bremen eine Unterversorgung der Bewerber*innen mit Ausbildungsstellen vor, die sich im Zuge bzw. infolge der Coronakrise noch verstärken könnte. Denn zum einen liegen für die Schulabgänger*innen erschwerte Bedingungen zur Ausbildungsplatzsuche vor, da zurzeit kaum Berufsorientierungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen in den Schulen umgesetzt werden können. Zum anderen deuten Umfragen bei Betrieben zu den Planungen für das kommende Ausbildungsjahr vielfach auf Unsicherheit und Zurückhaltung beim Ausbildungsplatzangebot hin. Auch laut Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit werden die Ausbildungsstellen und Bewerber*innen im Vorjahresvergleich deutlich sinken. Demgegenüber zeigt die derzeitige Situation wie bedeutsam die Fachkräfte für den Bremer Wirtschafts- und Arbeitsstandort sind. Zudem ist davon auszugehen, dass auch Betriebe, die aufgrund der Corona-Krise in diesem Jahr keine oder weniger Auszubildende einstellen (können), im Laufe der nächsten Monate bzw. gegen Jahresende dies nachholen wollen und dringend auf die jetzt nicht eingestellten Auszubildende angewiesen sein werden.

Eine systematische Aktualisierung der oben skizzierten Problemanalyse und eine Einschätzung der Bedarfe erfolgt im Juni 2020 in Bremen und in Bremerhaven ergänzend zur regelmäßigen Erörterung der Lenkungsgruppe „Ausbildung innovativ“ mit allen relevanten AkteurInnen im Rahmen der AG Maßnahmeplanung der

Jugendberufsagenturen Bremen und Bremerhaven. Zu den Akteuren der Lenkungsgruppe „Ausbildung innovativ“ gehören: Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Arbeitnehmerkammer Bremen, DGB Region Bremen/Bremerhaven, Handwerkskammer Bremen, Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Magistrat Bremerhaven, Senator für Finanzen, Senatorin für Kinder und Bildung, Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V..

Im Land Bremen wird seit 2014 die Ausbildungsgarantie im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms mit jährlich 4 Mio. € umgesetzt. Dadurch wird jungen Menschen, die bisher noch keine duale Berufsausbildung absolviert haben, eine berufliche Perspektive ermöglicht. Um dies zu erreichen werden u.a. in drei Förderschwerpunkten die Schaffung von zusätzlichen betrieblichen, schulischen und außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen, die Schaffung verschiedener Formen von Ausbildungsverbänden sowie flankierende Maßnahmen gefördert, durch deren Angebote der Übergang in Ausbildung unterstützt und ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung ermöglicht werden soll (siehe Tabelle zur Förderübersicht in der Anlage).

B. Lösung

Um erstens sicherzustellen, dass die derzeitigen Ausbildungsverhältnisse bis zur Prüfung zu Ende geführt werden können und zweitens dem erwarteten Rückgang von Ausbildungsvertragsabschlüssen mit passgenauen Maßnahmen entgegenzuwirken, soll für den Fall einer Verschärfung der Situation im Land Bremen ein „Schutzschirm Ausbildung“ greifen.

Einige der für den Schutzschirm erforderlichen Maßnahmen bestehen bereits, andere wiederum sind in Vorbereitung – dies betrifft sowohl die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter als auch die Landes-/ESF-Förderung.

Förderung der Bundesagentur für Arbeit

In der Regelförderung durch Agentur für Arbeit und Jobcenter gibt es für Auszubildende, die sich bereits in Ausbildungsverhältnissen befinden zur Sicherstellung der erfolgreichen Beendigung ihrer Ausbildungsverhältnisse die nachfolgenden Möglichkeiten:

- a. Fortsetzen einer Berufsausbildung als außerbetriebliche Ausbildung (BaE): Ist ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden, kann unter bestimmten

Bedingungen die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden (§ 76 Absatz 3 SGB III)¹

- b. Insolvenzgeld (Agentur für Arbeit): Bei Vorliegen eines Insolvenzereignisses des auszubildenden Unternehmens haben auch Auszubildende für die drei Monate ihres Arbeitsverhältnisses vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens Anspruch auf Insolvenzgeld (in Höhe Nettolohn)

Zudem wird der Förderung von (zusätzlichen) Ausbildungsverhältnissen durch die nachfolgenden Maßnahmen unterstützt:

- a. AzubiPLUS: Einmaliger finanzieller Zuschuss durch das Jobcenter bei Bereitstellung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes oder Übernahme eines besonders benachteiligten Auszubildenden (6.000 €)
- b. Außerbetriebliche Ausbildung (BaE): Förderung der 3 bis 3,5-jährigen Ausbildungszeit bei einem Bildungsdienstleister (inklusive Ausbildungsvergütung + Sozialpädagogische Begleitung)
- c. Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ): Förderung einer 6 bis 12-monatigen Einstiegsqualifizierung in einem Betrieb als Brücke in die Ausbildung. *Vorteil*: Beginn bis 28.2. eines Jahres möglich
- d. Assistierte Ausbildung (AsA): Förderung der Ausbildung eines benachteiligten jungen Menschen durch Sozialpädagogische Begleitung durch Bildungsdienstleister

Insgesamt verfügt die BA über vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für Betriebe und Jugendliche, die im Falle einer Verschärfung der Situation gegebenenfalls im Rahmen eines „Plan B“ mit einer erheblichen Ausweitung zum Tragen kommen sollen. Dabei könnte laut BA auch in Erwägung gezogen werden, die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) für marktbenachteiligte Jugendliche zu öffnen. Diese Maßnahme des Bundes könnte die gestiegenen Bedarfe abdecken. Zudem sind Berufsorientierungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen in den Schulen erforderlich, um junge Menschen in der Ausbildungsplatzsuche und -bewerbung zu unterstützen.

Zudem sind im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes des Bundes weitere Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Ausbildungsverhältnissen beabsichtigt, die an späterer Stelle noch aufgeführt werden.

¹ Fachliche Weisungen Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) SGB III § 76 SGB III - Fortsetzen einer Berufsausbildung

Fördermöglichkeiten der Ausbildungsgarantie des Landes Bremen

Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Ausbildungsgarantie im Land Bremen unterteilen sich u. a. in die Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und die Förderung von Ausbildungsverbänden sowie die Förderung von flankierenden Angeboten. Für eine Übersicht über alle Fördermöglichkeiten siehe Tabelle im Anhang.

Für Auszubildende, die sich bereits in Ausbildungsverhältnissen befinden kommen zur Sicherstellung der erfolgreichen Beendigung ihrer Ausbildungsverhältnisse vor allem die nachfolgenden Konzepte infrage:

- a. Chance betriebliche Ausbildung: Einmaliger finanzieller Zuschuss für Betriebe für die Übernahme eines Auszubildenden aus einem insolventen Betrieb (3.000 - 5.000 €)
- b. Übergang in außerbetriebliche Ausbildung: Falls freie Plätze vorliegen, können Auszubildende insolventer Betriebe ihre Ausbildung bei einem Bildungsdienstleister beenden
- c. Schaffung eines Ausbildungsverbundes: Ausbildungsbetriebe können einzelne Ausbildungsinhalte an Partnerbetrieb oder Bildungsdienstleister auslagern

Die Förderung von (zusätzlichen) Ausbildungsverhältnissen dagegen wird mit den nachfolgenden Maßnahmen unterstützt:

- a. Chance betriebliche Ausbildung: Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplatz (3.000 - 5.000 €)
- b. Außerbetriebliche Ausbildung: Förderung der 3-3,5-jährigen Ausbildungszeit bei einem Bildungsdienstleister (Vergütung + Sozialpädagogische Begleitung)
- c. Ausbildungsverbände
 - i. Förderung der 3-jährigen Ausbildung bei Bildungsdienstleister (+ Praktikumsbetrieb)
 - ii. Förderung von 3-6-monatigen Angeboten oder dem 1. Ausbildungsjahr inkl. Ausbildungsvergütung bei einem Bildungsdienstleister (+ Praktikumsbetrieb)
 - iii. Flankierung einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Kapazitäten der Bremer Berufsqualifizierung (BQ) auszuschöpfen, bei der das erste Ausbildungsjahr schulisch abgebildet wird.

Um dem erwarteten Rückgang von Ausbildungsvertragsabschlüssen entgegenzuwirken, eignen sich insbesondere „Anschubförderungen“, die den Abschluss von Ausbildungsverhältnissen insbesondere aufseiten der Betriebe anregen. Dies ist vor allem durch die Förderung des 1. Ausbildungsjahres (inkl. Ausbildungsvergütung) bei Bildungsdienstleister (d.) der Fall, in dessen Folge der Praktikumsbetrieb das Ausbildungsverhältnis mit dem Auszubildenden übernimmt. So könnten auch Betriebe die derzeit noch kein Ausbildungsverhältnis abschließen können oder wollen, im Laufe des nächsten Jahres einen Auszubildenden übernehmen. Mit diesem Modell könnten in finanzieller Hinsicht 3-mal so viele Auszubildende gefördert werden wie durch die Außerbetriebliche Ausbildung. Einen ähnlichen Ansatz hat die Förderung einer einjährigen Einstiegsqualifizierung (EQ), die als Vorschaltmaßnahme als Brücke in Ausbildung dient.

Eine weitere sinnvolle Anschubförderung ist die Chance betriebliche Ausbildung (b.), in dessen Rahmen Betriebe bei Bereitstellung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes oder Übernahme eines besonders benachteiligten Auszubildenden einen einmaligen finanziellen Zuschuss erhalten.

Ergänzend werden im Rahmen der Ausbildungsgarantie (aus Landesmitteln) auch Flankierungsmaßnahmen für Auszubildende gefördert. Zu den wichtigsten gehören:

- a. Ausbildungsbüro Bremen und Bremerhaven: Beratung, Unterstützung und Vermittlung junger Menschen unter 25 Jahren im Berufswahl- und Bewerbungsprozess zu einer dualen Berufsausbildung bis zum Vertragsabschluss und Unterstützung von Unternehmen im Matchingprozess
- b. AbH für vollschulische Ausbildungen: Theoretische und sozialpädagogische Unterstützung, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Bislang ist eine Finanzierung durch die Agentur für Arbeit für schulische Ausbildung nicht möglich.
- c. Ausbildungscoaching an einer Schule in Bremerhaven: "Übergangsbegleitung" für Schüler*innen bei Berufsorientierung und Berufswahl, Praktika, Hospitationen zur Verbesserung der Eingliederungschancen in Ausbildung nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss

Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Ausbildungsgarantie

Eine Weiterentwicklung im Rahmen der Ausbildungsgarantie wäre beispielsweise die Erweiterung der Bremer Berufsqualifizierung (das erste Ausbildungsjahr wird schulisch ausgebildet) um die Übernahme einer Ausbildungsvergütung an die Auszubildenden. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die geringe Inanspruchnahme dieses Angebotes an der fehlenden Ausbildungsvergütung liegt. Hier bieten sich erfahrungsgemäß gute Übergangschancen auch schwächerer oder marktbenachteiligter junger Menschen in eine betriebliche Ausbildung, da BQ-Teilnehmende und Betriebe sich während der BQ kennenlernen können. Die Erweiterung um die Zahlung einer Ausbildungsvergütung könnte die Maßnahme insbesondere für die BQ-Teilnehmenden attraktiver machen.

Ferner kann eine Ausweitung der Flankierungsmaßnahmen vorgenommen werden, um Unternehmen in der Ausbildung zu unterstützen.

Zudem soll es weitere Gespräche mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in Bremen und Bremerhaven zu etwaigen Förderungen geben.

Auch könnte ein Krisenstab Ausbildung bei der Jugendberufsagentur des Landes Bremen mit einer zentralen Ansprechperson aufgebaut werden, der kurzfristig auf alle Bedarfe reagieren kann.

Der Senator für Finanzen prüft zudem das Angebot an Einstiegsqualifizierungen auszuweiten und eventuell weitere Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst vorzuhalten.

Allianz für Aus- und Weiterbildung und Planungen für ein Programm für Insolvenzauszubildende

Auf Bundesebene haben die Partner der Allianz für Weiterbildung weiter eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die duale Ausbildung abzufedern. Dazu gehören Vertreter*innen der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, der Länder, der Wirtschaftsverbände BDA, BFB, DIHK und ZDH und der Gewerkschaften. Ziel ist, dass Auszubildende trotz der derzeit schwierigen Situation ihre Ausbildung fortsetzen und ihre Prüfung ablegen können. Zudem sollen auch in den kommenden Ausbildungsjahren genügend Ausbildungsplätze angeboten werden.

Konkret wurde sich darauf verständigt, dass Firmen, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, zeitlich befristet eine Übernahmeprämie erhalten können. Fer-

ner sollen Betriebe zudem die Vorteile der Verbundausbildung und der Auftragsausbildung stärker nutzen können und mehr digitales Lernen ermöglicht werden. Zudem sollen die Allianzpartner vor Ort bei pandemiebedingter Verschärfung der wirtschaftlichen Lage bedarfsgerecht und befristet außerbetriebliche Ausbildung ermöglichen, damit Azubis während der Pandemie zunächst in einer außerbetrieblichen Einrichtung lernen und nach wirtschaftlicher Erholung dann in das zweite Ausbildungsjahr in einen Ausbildungsbetrieb vermittelt werden.

Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes

Der Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 ergab nachfolgende Ergebnisse. Als Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von insgesamt 500 Mio. € (rechnerisch für Bremen und Bremerhaven 1 bis 2% = 5 bis 10 Mio. €) sind vorgesehen:

1. KMU, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, erhalten für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro, die nach Ende der Probezeit ausbezahlt wird.
2. Solche Unternehmen, die das Angebot sogar erhöhen, erhalten für die zusätzlichen Ausbildungsverträge 3.000 Euro.
3. KMU, die ihre Ausbildungsaktivität trotz Corona-Belastungen fortsetzen und Ausbilder sowie Auszubildende nicht in Kurzarbeit bringen, können eine Förderung erhalten.
4. KMU, die die Ausbildung im Betrieb nicht fortsetzen können, sollen die Möglichkeit einer vorübergehenden geförderten betrieblichen Verbund- oder Auftragsausbildung erhalten.
5. Betriebe, die zusätzlich Auszubildende übernehmen, die wegen Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebs ihre Ausbildung nicht fortsetzen können, erhalten eine Übernahmeprämie.

Kooperationen mit den Sozialpartnern

Im Rahmen der Lenkungsgruppe „Ausbildung innovativ“ und in der AG Maßnahmenplanung der Jugendberufsagentur wurden bisher kontinuierlich Gespräche mit allen relevanten Akteuren, darunter vor allem die Handelskammer und Handwerkskammer zur Bedarfserfassung geführt. Dabei hat sich allerdings bisher kein eindeutiges Bild ergeben. Es erfolgt ebenso eine systematische Bedarfserfassung im Magistrat in Bremerhaven.

Verfahrensbeschreibung zum weiteren Vorgehen im Rahmen der AG Maßnahmenplanung der Jugendberufsagentur

Während der aktuelle Stand und die systematische Erfassung der Bedarfe mit allen Akteuren im Rahmen der Lenkungsgruppe ‚Ausbildung: innovativ‘ im Rahmen der Partner der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung erfolgt, sind weitere Konkretisierungen der Planungen in der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven erforderlich.

Im Juni 2020 findet dazu die Abstimmung der Förderungen und die Bedarfseinschätzung für die Maßnahmeplanung der Jugendberufsagenturen in beiden Städten jeweils in Bremen und Bremerhaven statt. Hierzu werden die Verwaltungs- und Kooperationspartner der Jugendberufsagentur in beiden Städten eingeladen. Die Abstimmung mit den Wirtschaft- und Sozialpartnern, der Agentur für Arbeit und den beiden Jobcentern hat das Ziel, die Planungen untereinander und auf die aktuelle Bedarfs abzustimmen und damit passgenau auf die bestehenden Problemlagen reagieren zu können. Auch der Magistrat wird eine Bedarfs- und Problemeinschätzung für Bremerhaven einbringen. Zudem sollen sowohl Jobcenter als auch Agentur für Arbeit und die Senatorin für Kinder und Bildung ihre Planungen vorstellen als auch SWAE seine Förderinstrumente und Möglichkeiten erläutern.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich aus dem Dargestellten nicht. Allerdings kann aufgrund der derzeit noch nicht einschätzbaren zusätzlich erforderlichen Maßnahmen und Ausweitung der bestehenden Maßnahmen ein erhöhter Mittelbedarf entstehen, für den die Mittel des nach Senatsbeschluss vom 28.4.2020 neu eingerichteten Bremen-Fonds infragekommen.

Für die Programme des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms, sowohl die ESF-, wie die landesmittelfinanzierten, gelten die Vorgaben zur Erreichung des Querschnittsziels Chancengleichheit für Frauen und Männer und für Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt. Entsprechend richten sich die vorgeschlagenen Vorhaben an Frauen und Männer gleichermaßen. Eine Planung der zu erreichenden Ziel-

zahlen bezogen auf Männer und Frauen bzw. bezogen auf Menschen mit Migrationshintergrund wird erst vorgenommen, wenn die konkreten Bedarfe innerhalb der Zielgruppe feststehen. Im Rahmen der Beratungen wird darauf hingewirkt, dass für die die Berufswahl ein breites Spektrum an Berufen vorgestellt wird, um so insbesondere jungen Frauen über die klassischen Frauenberufe hinaus eine Orientierung zu ermöglichen.

E. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Anlage:

Ausbildungsförderung im Land Bremen

Ausbildungsförderung Land Bremen

Förderprogramm	Förderungskonzept	Beteiligte/Umsetzung	Kosten pro Platz	Kosten pro Jahr	Teilnehmende 2019	Zielgruppe	Hintergrund/Voraussetzungen	Vorteile	Nachteile
Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	Außerbetriebliche Ausbildung: Förderung von 3-3,5-jährigen Ausbildungen bei einem Bildungsdienstleister (Vergütung + sozialp. Begleitung)	Bildungsdienstleister	56.300 - 77.800 € (je nach Beruf und Ausbildungsdauer)	18.400 - 25.900 €	50 mit Beginn 2019	Marktbenachteiligte Auszubildende, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und weder von AA noch JC gefördert werden.	Ausgleich eines unzureichenden Angebots betrieblicher Ausbildungsplätze	- durchgängige sozial-pädagogische Begleitung für schwächere Auszubildende	- hohe Abbruchquote, - hohe Kosten
	Chance betriebliche Ausbildung: Einmaliger finanzieller Zuschuss bei Bereitstellung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes oder Einstellung eines besonders benachteiligten Auszubildenden	Ausbildungsbetrieb (Erhalt nach 1. Ausbildungsjahr)	3.000 -5.000 € (je nach Höhe der Ausbildungsvergütung)	Einmalzahlung	13 in 2019	Betriebe, die zusätzliche oder benachteiligte Auszubildende einstellen und keine Förderung vom JC oder vom Magistrat Bremerhaven erhalten	Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, bzw Chancen für benachteiligte junge Erwachsene	- finanzieller Anreiz für Betriebe - Chance für benachteiligte Auszubildende	
Ausbildungsverbünde Durch Ausbildungsverbünde wird die Kooperation zwischen BD und Unternehmen gefördert, um den Auszubildenden den Übergang in die betriebliche Ausbildung mit Unterstützung zu ermöglichen.	A. Förderung von Abstimmungsprozessen zw. Betrieben und Bildungsdienstleistern	Ausbildungsbetrieb + Partnerbetrieb(e) o. BD	4.000,00 €	Einmalzahlung	0	Unternehmen, die gemeinsam mit einem Verbundpartner ausbilden möchten	Bereitstellung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze bei Betrieben, die allein nicht alle Bereiche d. Ausbildungsrahmenplans abdecken	Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	- Koordination für Betriebe aufwendig
	B. Förderung einer 3-jährigen Ausbildung bei einem Bildungsdienstleister (nur Durchführungskosten)	ausbildender BD (3 J.) + Betrieb	ca. 16.500,00 €	5.500 €	13 mit Beginn 2019	Ausbildungsplatzsuchende, die ohne Unterstützung keinen Ausbildungsplatz finden	externes Ausbildungsmanagement für kleine Unternehmen	durchgängige Unterstützung der Betriebe und der Auszubildenden während der gesamten Ausbildungszeit	- hohes Risiko für BD, da Ausbildungsvertrag mit BD besteht und der Betrieb die Ausbildungsvergütung erstatten muss
	C. Förderung von 1. Ausbildungsjahr beim BD (Ausbildungsvergütung und sozialpäd. Begleitung)	ausbildender BD (1 J.) + Praktikumsbetrieb	ca. 19.000,00 €	15.000,00 €	20 mit Beginn 2019		Das trägergestützte erste Ausbildungsjahr trägt zur Stabilisierung der Auszubildenden bei und ermöglicht kooperierenden Unternehmen, zukünftige uszubildende über längere Praktika kennenzulernen	Krisenbelastete Unternehmen, die keinen Ausbildungsplatz anbieten, können Auszubildenden im 2. Jahr übernehmen (Entlastung von Kosten des 1. Jahres) Chance für schwächere junge Erwachsene	Risiko, dass der Übergang in das zweite Ausbildungsjahr nicht gelingt
	D. Förderung einer einjährigen Einstiegsqualifizierung (nur Durchführungskosten)	Flankierung der betrieblichen EQ durch einen BD	ca. 6.000,00 €		15 in 2019		Betriebe können EQ-ler nach EQ in die betriebl. Ausbildung übernehmen	- Einstieg bis zum 28.2. eines Jahres möglich, - gute Übernahmekancen nach der	Betriebe gehen keine Verpflichtung zur Übernahme ein
Bremer Berufsqualifizierung (SKB)	das 1. Ausbildungsjahre wird schulisch abgebildet	Berufsschule + Praktikumsbetrieb	Schulkosten und sozialpäd. Begleitung (finanziert durch SKB)	keine außer Schulkosten (SKB)	44 mit Beginn 2019	Ausbildungsplatzsuchende, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und sonst einjährige Berufsfachschule machen würden	Ersatz der einjährigen Berufsfachschule	- Einstieg in Ausbildung - Kennenlernen Betrieb/ Auszubildener - gute Übergangschancen in betriebliche Ausbildung	- geringe Attraktivität, da keine Vergütung - fehlende Praktikumsplätze - eingeschränktes Angebot von Ausbildungsberufen
Flankierungsmaßnahmen									
Flankierung der Ausbildung: Mit der Förderung von Flankierungsmaßnahmen soll der Übergang in eine betriebliche Ausbildung und der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung erreicht werden. Das Angebot umfasst eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, von denen hier beispielhaft einige beschrieben werden.	ausbildungsbegleitende Hilfen für vollschulische Ausbildungen Theoretische und sozialpädagogische Unterstützung, um einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu erreichen.	Bildungsdienstleister und Schulen	320,00 €		124 pro Monat	Auszubildende in vollschulischen Ausbildungen	abH für vollschulische Ausbildungen wird nicht von der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter gefördert	Möglichkeit zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung	
	Ausbildungsbüro Bremen und Ausbildungsbüro Bremerhaven Unterstützung und Vermittlung junger Menschen unter 25 Jahren im Berufswahl- und Bewerbungsprozess zu einer dualen Berufsausbildung bis zum Vertragsabschluss in enger Kooperation mit der JBA, Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen	Bildungsdienstleister, Ausbildungsplatzsuchende, Betriebe	ca. 630,00 €		509 in 2019	ausbildungsplatzsuchende junge Erwachsene und Betriebe, die Ausbildungsplätze besetzen möchten	Unterstützung des Matchingprozesses	Besetzung von Ausbildungsplätzen	
	Ausbildungscoaching "Übergangsbegleitung" für Schüler*innen bei Berufsorientierung und Berufswahl, Praktika, Hospitationen zur Verbesserung der Eingliederungschancen in Ausbildung	Bildungsdienstleister und Schulen	ca. 200,00 €		60 pro Monat	Schüler*innen, die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und der Suche nach einem Ausbildungsplatz benötigen	Ausgleich für fehlendes Angebot der Übergangsbegleitung	Erhöhung der Chancen nach einem allgemeinbildenden Schulabschluss in eine Ausbildung zu münden.	